



Inhalt, Nr. 31/2025

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 07.10.2025, 14:00 Uhr
- Sitzung des Sozialausschusses am Mittwoch, den 08.10.2025, 14:00 Uhr
- Öffentliche Zustellung eines Bescheides
- Vollzug der Baugesetze

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 07.10.2025, 14:00 Uhr

Nr. 2648 / Am Dienstag, den 07.10.2025, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.07.2025
2. Abschlussbericht - Modellprojekt Ombudschaftswesen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern
3. Ergebnisse der Jugendbefragung 2025 im Landkreis München
4. Mit Jugendbeteiligung gemeinsam Zukunft im Landkreis München gestalten
5. Förderung der Kinder und Jugendsozialarbeit an der Beruflichen Oberschule Oberhaching, staatliche Fachoberschule
6. Fortführung und Finanzierung der Stelle im Projekt „Junge Integration“ an der Michael-Ende-Grundschule - Stadt Unterschleißheim
7. Jugendhilfeplanung Teilplan 3: Sachstand Fachkräftegewinnung in der Kindertagesbetreuung und damit zusammenhängende Förderung durch den Landkreis München
8. Sachstand Kindertagespflege
9. Haushaltplan 2026 und Finanzplanung 2027 - 2029
10. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Sitzung des Sozialausschusses am Mittwoch, den 08.10.2025, 14:00 Uhr

Nr. 2649 / Am Mittwoch, den 08.10.2025, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Sozialausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.06.2025
2. Umwidmung von Fördermitteln zur Umsetzung des Palliativ-Geriatrischen Dienstes PGD an den Hospizkreis Garching und den Hospizdienst in Ebenhausen (Fachstelle SPES)
3. Aufrechterhaltung des Siegels „MINT-Region Münchner Umland“
4. Der neue Kommunalatlas als Informations- und Planungsinstrument für den Landkreis München
5. Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Landkreis München; Erhöhungsanträge der Arbeiterwohlfahrt München-Land e. V. und der Caritas-Dienste Landkreis München
6. Wiedereinführung der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB II und SGB XII
7. Antrag zur Weiterförderung KulturRaum München e.V. im Landkreis für das Jahr 2026
8. Förderung des Kompetenzzentrums Wohnen (Träger: Stadtteilarbeit e.V.) für das Jahr 2026
9. „Selbstbestimmt leben mit Demenz in der Kommune - Wege gemeinsam gehen“ Projekt „Demenzfreundliche Kommune“; Anerkennung und Förderung weiterer Projektkommunen; hier Gemeinde Putzbrunn
10. Fortsetzung der Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Bayern e.V., Bezirksverband Oberbayern für das Jahr 2026
11. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Nr. 2650 / Bekanntmachung zur Öffentlichen Zustellung eines Bescheides an: Herrn Danijel Nedeljkovic, Ratka Sofijanica 1, 17501 Vranje, SERBIEN

AdBlue Abgasmanipulation bei dem Kleintransporter, Renault, Master mit dem Kennzeichen VR166HK (HR)

Das Landratsamt München gibt bekannt, dass der Bescheid des Landratsamtes München vom 30.07.2025, Az.: BY1175-504304-25/6, betreffend „Verstoß gegen das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG), AdBlue Abgasmanipulation“, adressiert an die Herrn Danijel Nedeljkovic, Ratka Sofijanica 1, 17501 Vranje, SERBIEN beim Landratsamt München, Zulassungsstelle Grasbrunn, Bretonischer Ring 1, 85630 Grasbrunn-Neukeferloh, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann.

Diese Bekanntmachung stellt eine öffentliche Zustellung im Sinne des Art. 15 Abs. 2 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes dar.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Grasbrunn, 16.09.2025

Frau Härtwig

Nr. 2651 / Bekanntmachung zur Öffentlichen Zustellung eines Bescheides an: Die Firma Erekic SRL, Ciurea 238, 307160 Dumbrava, RUMÄNIEN

AdBlue Abgasmanipulation bei dem Kleintransporter, Renault, Master mit dem Kennzeichen IS16YIT (RO)

Das Landratsamt München gibt bekannt, dass der Bescheid des Landratsamtes München vom 11.07.2025, Az.: BY8572-501236-25/3, betreffend „Verstoß gegen das Bundes-Immissionschutzgesetz (BlmSchG), AdBlue Abgasmanipulation“, adressiert an die Firma Erekic SRL, Ciurea 238, 307160 Dumbrava, Rumänien beim Landratsamt München, Zulassungsstelle Grasbrunn, Bretonischer Ring 1, 85630 Grasbrunn-Neukeferloh, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann.

Diese Bekanntmachung stellt eine öffentliche Zustellung im Sinne des Art. 15 Abs. 2 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes dar.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Grasbrunn, 16.09.2025

Frau Härtwig

Nr. 2652 / Bekanntmachung zur Öffentlichen Zustellung eines Bescheides an: Die Firma Kalitta BT, Vasut Utca 2 A, 8992 Bagod, UNGARN

AdBlue Abgasmanipulation bei dem Kleintransporter, Renault, Master mit dem Kennzeichen SYA962 (H)

Das Landratsamt München gibt bekannt, dass der Bescheid des Landratsamtes München vom 18.07.2025, Az.: BY8572-501109-25/5, betreffend „Verstoß gegen das Bundes-Immissionschutzgesetz (BlmSchG), AdBlue Abgasmanipulation“, adressiert an die Firma Kalitta BT, Vasut Utca 2 A, 8992 Bagod, UNGARN beim Landratsamt München, Zulassungsstelle Grasbrunn, Bretonischer Ring 1, 85630 Grasbrunn-Neukeferloh, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann.

Diese Bekanntmachung stellt eine öffentliche Zustellung im Sinne des Art. 15 Abs. 2 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes dar.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Grasbrunn, 16.09.2025

Frau Härtwig

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2653 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO-i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 22.09.2025

Vorhaben: Nutzungsänderung, Einzelhandel in Sportstätte (Pilates-Studio)

Grundstück: Gemarkung Unterhaching Fl.Nr.

1693/50

Bauort: 85521 Ottobrunn, Laurinweg 15

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 22.09.2025, Nr. 4.1-0427/25/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung, Einzelhandel in Sportstätte (Pilates-Studio)“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 1693/50 in 85521 Ottobrunn, Laurinweg 15 erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Befreiungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Die bauaufsichtliche Genehmigung war trotz fehlender Zustimmung (gem. Angaben des Bauherrn im Antragsformular) des Eigentümers des Grundstückes mit der Fl. Nr. 1659 der Gemarkung Taufkirchen zu erteilen, da öffentlich-rechtlich zu schützende nachbarliche Belange durch das Bauvorhaben nicht verletzt werden (Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO).

5. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl. Nrn. 1659, Gemarkung Taufkirchen) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO). Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des

Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urkchrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzzträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

7. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Taufkirchen, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.33, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Nr. 2655 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO-i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 12.09.2025

Vorhaben: Tektur zum Umbau und Erweiterung Ernst-Mach-Gymnasium, hier im Wesentlichen Neubau zweier Kfz-Stellplätze mit E-Ladesäulen, Nutzung zweier Grüninseln in zwei Kfz-Stellplätze, Reduzierung Plattenwege auf Dach

Grundstück: Gemarkung Haar Fl.Nr. 361/65

Bauort: 85540 Haar Kr. München, Jagdfeldring 82

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 12.09.2025, Nr. 4.1-0098/25/N wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Tektur zum Umbau und Erweiterung Ernst-Mach-Gymnasium, hier im Wesentlichen Neubau zweier Kfz-Stellplätze mit E-Ladesäulen, Nutzung zweier Grüninseln in zwei Kfz-Stellplätze, Reduzierung Plattenwege auf Dach“ auf dem Grundstück der Gemarkung Haar Fl.Nr. 361/65 in 85540 Haar Kr. München, Jagdfeldring 82 erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Die bauaufsichtliche Genehmigung war trotz fehlender Zustimmung (gem. Angaben des Bauherrn im Antragsformular) der Eigentümer der Grundstücke mit den Flurnummern 347/208, 348/2, 348/32, 361/64, 582 und 583 der Gemarkung Haar zu erteilen, da öffentlich-rechtlich zu schützende nachbarliche Belange durch das Bauvorhaben nicht verletzt werden (Art.66 Abs.1 Satz 4 BayBO).

Fortsetzung auf nächsten Seite



Fortsetzung

5. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl. Nrn. 347/208,) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

6. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004

grundlegend ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

8. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Haar, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.46, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Christoph Göbel
Landrat

[Ihr Landratsamt im Internet](http://www.landratsamt-im-internet.de)

www.landkreis-muenchen.de